



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 04.09.2019

Vorlagen-Nr. 1277-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

12.09.2019

Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt

Sachverhalt:

Unter Punkt 2 der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 12. September 2019 steht die Beratung über die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt auf der Tagesordnung. Sofern sich der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt ausspricht, bedarf es eines Trägers für den Betrieb der Einrichtung.

Mit Schreiben vom 2. August 2019 hat der AWO Kreisverband Viersen e. V. sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten. Sie ist jedoch nicht in der Lage, den bei einem Neubau zu leistenden Trägeranteil zu erbringen. Gleiches gilt für den Trägeranteil an den Betriebskosten.

Sofern der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten dem Rat die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt empfiehlt, schlägt die Verwaltung vor, dem AWO Kreisverband Viersen e. V. ein Grundstück für die Errichtung und den Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den

Kosten der Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) zu übernehmen. Des Weiteren sollten dem Träger die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, die Kanalanschlussbeiträge und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie der Aufwandsersatz für die Herstellung verschiedener Grundstücksanschlüsse erstattet werden.

Es wird angestrebt, die Kindertageseinrichtung zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Betrieb zu nehmen, sodass anteilige Betriebskosten erst ab 2021 anfallen würden. Derzeit wird von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ausgegangen. Somit belief sich der Trägeranteil auf rd. 150.000,00 Euro. Hinzu kämen die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie die Kosten für die Grundstücksanschlüsse. Da dieser Sachverhalt nicht absehbar war, konnten hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt werden. Die Mittel müssten demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchstabe d) handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Die Deckung im Haushaltsjahr 2020 könnte durch Einsparungen bei der Maßnahme „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge“ gewährleistet werden.

Ein Vertreter des AWO Kreisverbands Viersen e. V. wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten die pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten stellt der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen (AWO Kreisverband Viersen e. V.) zwecks Errichtung und Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung ein Grundstück im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags mit einer Laufzeit von 30 Jahren unentgeltlich zur Verfügung. Des Weiteren übernimmt die Gemeinde Niederkrüchten sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den Kosten für die Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) und stellt den Träger von allen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch, von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sowie von Kanalanschlussbeiträgen frei. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks und der Aufwandsersatz für die Herstellung der verschiedenen Grundstücksanschlüsse gehen zu Lasten der Gemeinde Niederkrüchten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		neu anzulegen/				
Kosten der Maßnahme in Euro		rd. 180.000,00				
Folgekosten in Euro		ca. 55.000,00				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben der AWO vom 6. Juni 2019
2. Schreiben der AWO vom 2. August 2019

In Vertretung

gez. Schippers